

3866/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.07.2002

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blasisker, Wittauer und Kollegen haben am 22. Mai 2002 unter 3909/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Internetseite gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Fragen 2 - 4:

Es handelt sich bei der erwähnten Homepage um ein privat eingerichtete Homepage, auf deren Inhalt staatliche Stellen keinen Einfluß haben. Da es sich beim Internet aber nicht um einen 'rechtsfreien Raum' handelt, sondern dort - wie auch z.B. bei Print- und elektronischen Medien - die privat- und strafrechtlichen Vorschriften zum Schutz des eigenen Rufes bzw. der eigenen Nachrede zur Anwendung kommen, ist es Sache der in ihren Rechten verletzten physischen oder juristischen Person zu entscheiden, welcher Form der Rechtsdurchsetzung sie sich allenfalls bedienen will. Die Wahrnehmung dieses individuellen Rechtsschutzes ist keine Angelegenheit der

Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.